



Protokoll

7. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 23. Juli 2015 20:30 bis 22:50 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Heis Werner, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Högger Daniel, Gemeinderatsvizepräsident
Jenal Josef, Gemeinderat
Jenal Karl, Gemeinderat
Kleinsteins Sylvia, Gemeinderätin
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat
Zegg Marco, Gemeinderat

Anwesend: Kleinsteins Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevorstand Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Arno Jäger, Gemeindevizepräsident

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Högerger Daniel
Jenal Josef
Jenal Karl
Kleinsteins Sylvia
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Marco

37 Jahresrechnung EW Samnaun

10.06 - 180

Genehmigung der Jahresrechnung 2014/15 EW Samnaun, Antrag EW-Kommission

Weiter anwesend:

Jenal Adrian, Präsident GPK
Carnot Annemarie, Mitglied GPK
Jenal Christian, Mitglied GPK
Jenal Philipp, Mitglied GPK
Vetsch Anni, Mitglied GPK

Beat Jenal, Finanzbuchhaltung EW Samnaun

Erwägungen

Der Betriebsleiter des EW Samnaun stellt die Jahresrechnung 2014/15 vor. Er geht insbesondere auf die Positionen ein, welche gegenüber dem Budget 2014/15 und gegenüber dem Vorjahr abweichen.

Laufende Rechnung

Der Total Aufwand betrug CHF 5'125'816.83, der Total Ertrag CHF 5'266'920.02 (= Netto Ertrag CHF 141'103.19). Im Bereich Energie resultierte ein Gewinn von rund CHF 50'130.00, im Bereich Netz ein solcher von rund CHF 30'920.00 und im Bereich Installationen konnte ein Gewinn von rund CHF 60'051.00 verbucht werden.

Verhandlungen mit dem Energielieferanten im Laufe vom November/Dezember 2014 bewirkten, dass die Tarife für den Energieankauf für den Winter 2014/15 gesenkt werden konnten. Diese Tarifsenkung wurde mit der Bedingung verbunden, dass das EW Samnaun einen neuen 2-Jahres-Liefervertrag abschliesst. Mit den daraus resultierenden Rückstellungen kann der Energiepreis für die Endkonsumenten in Samnaun bereits für den Winter 2015/16 gesenkt werden.

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vom Bund stieg von 0.6 Rp./kWh im Jahr 2013/14 auf 1.1 Rp./kWh im Jahr 2014/15. Auf den 01.01.2016 wird sie auf 1.3 Rp./kWh erhöht.

Es wurden Abschreibungen nach HRM1 in der Höhe von 10 % getätigt.

Seit 2009 muss aufgrund der ELKOM der Energiepreis und der Nutzungspreis separat an die Strombezüger ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Engadiner Kraftwerke auf die Netznutzung MwSt bezahlen und haben diese aufgrund einer Mehrwertsteuerrevision dem EW Samnaun für die Jahre 2009 – 2013 nachverrechnet. Das EW Samnaun hat diese im vergangenen Rechnungsjahr entsprechend nachbezahlt. Der Betriebsleiter informiert, dass noch detaillierte Abklärungen mit der MwSt-Verwaltung vorgenommen werden (ab 01.01.2014).

Per 01.01.2014 hat das EW Samnaun eine Mehrwertsteuerabrechnungsnummer beantragt.

Investitionsrechnung

Gemäss Ausführungen befindet sich die Bewilligungsphase für das geplante Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret (KWKW) in der Endphase. Die Bewilligung sollte bis im Herbst 2015 vorliegen.

Die Rundsteuerung im Kraftwerk Laret (Maschinenhaus) wurde erneuert.

Beim Netzleitsystem wurde nur ein kleiner Teil der 2. Etappe umgesetzt.

Die zweite Kabelleitung Martina – Vinadi (Parallelleitung, inkl. Schaltanlage im Vinadi) soll baldmöglichst realisiert werden. Zur Zeit laufen noch Verhandlungen mit den EKW bezüglich dem Übergabepunkt der Energielieferung für Samnaun.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Samnaunerstrasse durch den Kanton soll die zweite Rohrleitung bis 2018/19 mit verlegt werden können.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital betrug per 31.03.2015 CHF 10'178'301.37.

Für das Darlehen, welches das EW der Gemeinde gewährte, wird ein Zins von 0.4 % verrechnet.

Die EW Kommission hat die Rechnung des Geschäftsjahres 2014/15 vom EW Samnaun behandelt. Die Kommission beantragt dem Gemeinderat, die Rechnung 2014/15 sowie den dazugehörenden Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun sowie das Revisionsbüro Gredig & Partner AG beantragen ebenfalls, die Jahresrechnung 2014/15 vom EW Samnaun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 141'103.19 – vorbehaltlich des fakultativen Referendums – zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2014/15 (inkl. Investitionsrechnung) vom EW Samnaun (01.04.2014 – 31.03.2015) mit einem Nettoertrag von CHF 141'103.19 wird einstimmig genehmigt.

Gemäss Artikel 9 und 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun untersteht die Jahresrechnung des EW Samnaun dem fakultativen Referendum.

38 Strompreise

08.03.01 - 179

Anpassung Energie- und Netznutzungstarife - Diskussion und Beschlussfassung, Antrag EW-Kommission

Erwägungen

Aufgrund eines neuen Stromliefervertrages per 01.10.2015, bei welchem bessere Energiepreise ausgehandelt werden konnten, hat die EW-Kommission verschiedene Varianten für neue Strompreise an die Endkunden besprochen.

Der Betriebsleiter vom EW Samnaun erläutert kurz die Verbrauchszahlen Winter/Sommer sowie Nieder- und Hochtarif. Wie er ausführt, wird der Gewinn im Bereich Energie nur aus der Eigenproduktion erwirtschaftet (Eigenproduktion rund 6 Mio. kWh/Jahr).

Aufgrund des Vorschlages der EW-Betriebsleitung beantragt die EW-Kommission beim Gemeinderat per 01.10.2015 folgende Stromtarife:

Öffentliche Abgaben:	Neu	Bisher
• Systemdienstleistungen „Swissgrid“	0.54 Rp./kWh	0.54 Rp./kWh)
• Gesetzliche kostendeckende Einspeisevergütung („KEV“)	1.10 Rp./kWh	1.10 Rp./kWh)
• Abgabe Gemeinwesen (Gemeinde)	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh)
Energietarif:		
• Hochtarif Sommer	5.00 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh)
• Niedertarif Sommer	3.00 Rp./kWh	3.00 Rp./kWh)
• Hochtarif Winter	6.00 Rp./kWh	8.50 Rp./kWh)
• Niedertarif Winter	4.50 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh)
Netznutzungspreis:		
• Hochtarif	8.50 Rp./kWh	8.50 Rp./kWh)
• Niedertarif	8.00 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh)

Der durchschnittliche Energiepreis reduziert sich somit von 6.76 Rp./kWh auf 5.28 Rp./kWh.

Die Netznutzungserhöhung für den Niedertarif wird vom EW Samnaun aufgrund einer Preisanpassung der EWK entsprechend vorgenommen.

Die Energietarife müssen jeweils bis Ende August für das Folgejahr gemeldet werden.

Beschluss

Gemäss Antrag der EW-Kommission legt der Gemeinderat die Energie- und Netznutzungstarife ab 01.10.2015 einstimmig wie folgt fest:

Öffentliche Abgaben:	Neu	Bisher
• Systemdienstleistungen „Swissgrid“	0.54 Rp./kWh	0.54 Rp./kWh)
• Gesetzliche kostendeckende Einspeisevergütung („KEV“)	1.10 Rp./kWh	1.10 Rp./kWh)
• Abgabe Gemeinwesen (Gemeinde)	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh)
Energietarif:		
• Hochtarif Sommer	5.00 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh)
• Niedertarif Sommer	3.00 Rp./kWh	3.00 Rp./kWh)
• Hochtarif Winter	6.00 Rp./kWh	8.50 Rp./kWh)
• Niedertarif Winter	4.50 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh)
Netznutzungspreis:		
• Hochtarif	8.50 Rp./kWh	8.50 Rp./kWh)
• Niedertarif	8.00 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh)

39 Feuerwehrrpflicht

09.03 - 113

Einsprachen gegen Veranlagung Feuerwehbussen - Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich), Antrag Feuerwehrkommission

Erwägungen

Gegen die Bussenverfügungen der Feuerwehr Samnaun wegen nicht besuchten, unentschuldigter Feuerwehrrübungen liegen Einsprachen vor.

Zudem liegt eine Einsprache gegen die Rechnung bezüglich Feuerwehr-Pflichtersatz vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst auf Grund der vorliegenden Unterlagen und auf Antrag der Feuerwehrkommission einstimmig, die Einsprachen gegen die Bussenverfügungen der Feuerwehr Samnaun für unentschuldigter nichtbesuchte Übungen abzuweisen.

Auch eine Einsprache gegen eine Verfügung bezüglich Feuerwehr-Pflichtersatz wird einstimmig abgewiesen.

Die Bussen sowie der Pflichtersatz sind gemäss Verfügung zu bezahlen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass aufgrund des geforderten Pflicht-Sollbestandes grundsätzlich weiterhin nur Militärdienst und ärztliche Zeugnisse (jährlich einzureichen) als Entschuldigungsgrund gelten. Wochenaufenthalter müssen die Ersatzabgabe für Ortsabwesende bezahlen. Studenten und Lehrlinge werden vom aktiven Feuerwehrdienst befreit, sofern sie rechtzeitig den entsprechenden Lehrvertrag bzw. die Studienbestätigung vorlegen.

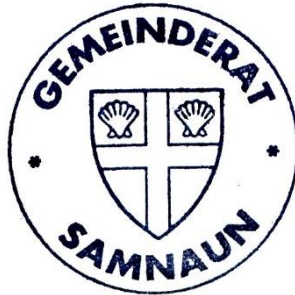
40 Verschiedenes

15.05.99 - 90

- Der Gemeindevorstand informiert, dass mittlerweile der Genehmigungsbeschluss der Regierung bezüglich Gesamtrevision Ortsplanung Samnaun vorliegt. Der wesentliche Inhalt des Dispositives des vorliegenden Genehmigungsbeschlusses wird öffentlich bekannt gegeben (Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 23.07.2015 sowie auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun). Innert 30 Tage ab dem Publikationsdatum kann Beschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden erhoben werden.

Der Genehmigungsbeschluss inkl. Plänen liegt auf der Gemeindekanzlei auf.

S. Prinz



W. Heis

Susan Prinz, Protokollführung

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
14.08.2015